

## 5 Inhalte und Ausführung der Wegweiser

5.1	Inhalte der zielorientierten Wegweisung .....	5-1
5.1.1	Inhalte der Zwischenwegweiser .....	5-1
5.1.2	Inhalte der Vollwegweiser .....	5-1
5.2	Ergänzende Angaben zur zielorientierten Wegweisung .....	5-3
5.2.1	Zielpiktogramme .....	5-3
5.2.2	Streckenpiktogramme .....	5-5
5.2.3	Besondere Streckeninformation .....	5-6
5.2.4	Wegweisung zu Radrouten .....	5-6
5.3	Inhalte der routenorientierten Wegweisung .....	5-8
5.4	Maße für Wegweiser und Wegweiserinhalte .....	5-11
5.4.1	Wegweiser mit Zielangabe .....	5-11
5.4.2	Zwischenwegweiser .....	5-12
5.4.3	Zusatzplaketten .....	5-13
5.5	Ausführung der Wegweisungselemente .....	5-13
5.5.1	Farbliche Gestaltung .....	5-13
5.5.2	Schriften .....	5-13
5.5.3	Material .....	5-13
5.5.4	Montage/ Demontage .....	5-15

Abbildung 5–1:	Anordnung der Inhalte im Vollwegweiser .....	5-2
Abbildung 5–2:	Besondere Streckeninformation (Beispiel Koblenz) .....	5-7
Abbildung 5–3:	Routenlogos der 7 Radfernwege.....	5-9
Abbildung 5–4:	Die 7 Radfernwege - Übersicht .....	5-10
Abbildung 5–5:	Bemaßung der Vollwegweiser.....	5-11
Abbildung 5–6:	Bemaßung der Zwischenwegweiser .....	5-12
Abbildung 5–7:	Form und Maße Einschubprofil .....	5-14
Abbildung 5–8:	Aufstellung der Pfosten – Beispiele .....	5-15
Abbildung 5–9:	Befestigung der Wegweiser – Beispiele.....	5-16
Abbildung 5–10:	Beispiel Katasterblatt Demontage .....	5-17
Tabelle 5–1:	Maße für die Wegweiser mit Zielangaben.....	5-12

## 5 Inhalte und Ausführung der Wegweiser

### 5.1 Inhalte der zielorientierten Wegweisung

#### 5.1.1 Inhalte der Zwischenwegweiser

Bei der zielorientierten Wegweisung sind Zwischenwegweiser und Vollwegweiser zu unterscheiden. Die Zwischenwegweiser beinhalten lediglich zwei Elemente:

- Fahrradpiktogramm (Verkehrsmittelpiktogramm)
- Richtungspfeil

Als Fahrradpiktogramm wird das in der StVO (§ 39) vorgegebene Piktogramm verwendet. Dieses Fahrrad dient als Verkehrsmittelpiktogramm zur Kennzeichnung der Fahrradwegweisung.

Der Richtungspfeil ist als ISO-Pfeil in den Proportionen darzustellen, wie sie im Merkblatt der FGSV vorgegeben sind.

Weitere Inhalte, wie z.B. touristische Routenpiktogramme, sind nicht zulässig (vgl. Kapitel 4.2.1). Dieser Minimalismus hat folgende Gründe:

- Eindeutige Zuordnung auch bei mehreren Routen auf einem Weg
- Schnelle und unkomplizierte Wartung
- Geringes Diebstahlrisiko
- Geringe Kosten
- Hoher Wiedererkennungswert

#### 5.1.2 Inhalte der Vollwegweiser

Die Vollwegweiser beinhalten neben dem Fahrradpiktogramm und der Richtungsangabe noch eine Vielzahl weiterer Informationen.

- **Verbale Zielangabe**

In der Regel werden Ortschaften als Ziele angegeben. Bei Stadt- und Gemeindeteilen sollte auf den Hauptort in der Zielangabe verzichtet werden (Beispiel: Bingerbrück statt Bingen-Bingerbrück). Vollwegweiser, die nur Zielpiktogramme und keine verbalen Ziele verwenden, sind nicht zulässig.

Es wird immer die auch auf anderen Verkehrszeichen vorgeschriebene „Verkehrsschrift“ nach DIN 1451 verwendet (vgl. Kapitel 5.5.2).

- **Kilometerangabe**

Wie im Merkblatt der FGSV aufgeführt, erfolgen die Angaben bis 10 km zweistellig und ab 10 km ohne Angabe hinter dem Komma (es werden immer nur die Zahlen aufgeführt ohne „km“). Für die Lesbarkeit ist es wichtig, dass die Stellen hinter dem Komma kleiner dargestellt sind.

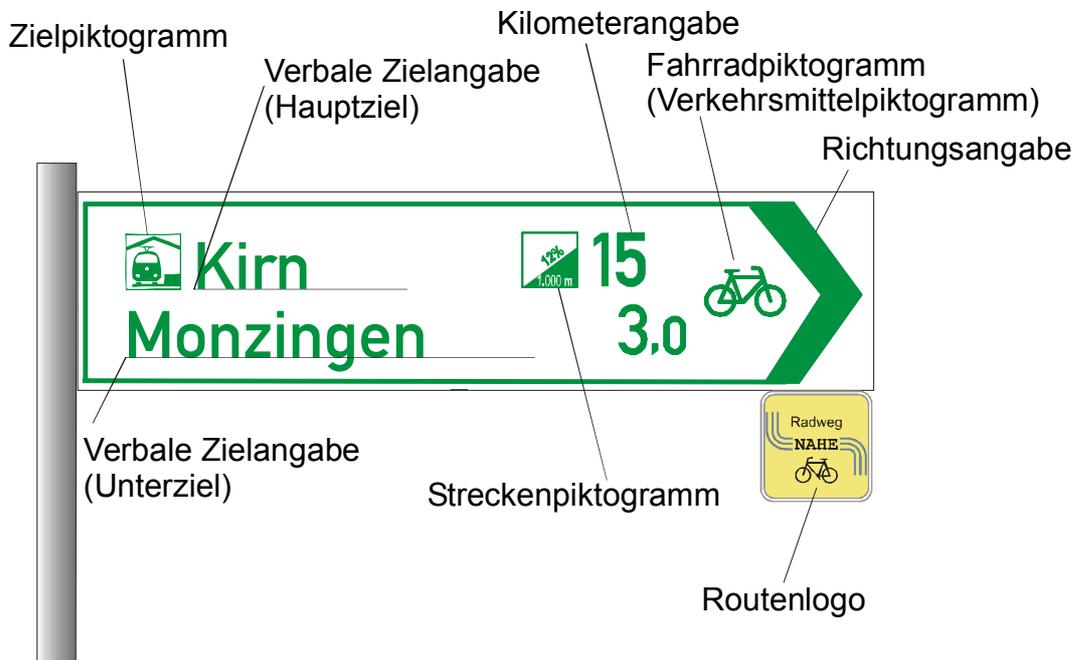
- **Fahrradpiktogramm (Verkehrsmittelpiktogramm)**

Als Fahrradpiktogramm wird das in der StVO (§ 39) vorgegebene Piktogramm verwendet. Verläuft die Fahrtrichtung geradeaus bzw. nach links, ist das Fahrradpiktogramm nach links auszurichten; bei den Abzweigungen nach rechts ist das Piktogramm nach rechts orientiert. Bei den Routenpiktogrammen mit einem Fahrrad sollte die Ausrichtung jeweils in die gleiche Richtung erfolgen.

- **Richtungsangabe**

Bei der Richtungsangabe sind die unterschiedlichen Pfeile bei Tabellen- und Pfeilwegweisern zu beachten. Pfeilwegweiser werden immer mit Rahmenpfeilen ausgeführt und stehen im Knoten. Die Richtung wird durch die Ausrichtung des Schildes angegeben. Tabellenwegweiser werden immer mit ISO-Pfeil ausgeführt und stehen vor dem Knoten. Der Tabellenwegweiser erhält keine räumliche Ausrichtung, sondern stellt alle Richtungen untereinander dar. Eine Mischung von Tabellen- und Pfeilwegweisern an einem Pfosten ist nicht zulässig.

**Abbildung 5–1: Anordnung der Inhalte im Vollwegweiser**



## 5.2 Ergänzende Angaben zur zielorientierten Wegweisung

Neben den oben genannten Inhalten, die in jedem Fahrradwegweiser vorkommen, können noch weitere Inhalte in der Fahrradwegweisung vermittelt werden. Dies geschieht über Piktogramme.

Folgende Piktogramm-Typen werden im Rahmen der rheinland-pfälzischen Fahrradwegweisung verwendet:

- Zielpiktogramme
- Streckenpiktogramme
- Touristische Routenlogos

Diese Piktogrammtypen haben unterschiedliche Aussagen; daher ist es wichtig, die Regel zu beachten, nach der sie auf dem Wegweiser angeordnet werden. Nur die konsequente Einhaltung der Anordnung ermöglicht dem Nutzer später eine eindeutige Orientierung.

- Die Zielpiktogramme stehen immer vor der Ortsangabe und geben einen Hinweis auf spezielle Einrichtungen am Zielort oder in der Nähe des Zielortes (z.B. Bahnhof).
- Die Streckenpiktogramme stehen immer zwischen Ziel- und Kilometerangabe und geben Hinweise zur Beschaffenheit der Strecke (z.B. Steigungsangabe).
- Touristische Routenlogos werden immer unter dem Wegweiser eingeschoben. Es handelt sich um die Zuordnung einer touristische Route (z.B. Rheinradweg oder Schinderhannesradweg).

Die Nutzung der Einschübe für andere Informationen als die touristischen Routen ist nicht zulässig. Dies betrifft insbesondere die so genannten Sponsorenplaketten.

### 5.2.1 Zielpiktogramme

Zielpiktogramme geben zusätzliche Hinweise, ohne den Zielort zu verdrängen. In Rheinland-Pfalz sollen folgende Typen von Zielpiktogrammen verwendet werden:

- A) Zielpiktogramme für Infrastruktureinrichtungen als standardisierte Typenpiktogramme
- B) Zielpiktogramme für touristische Ziele im Nahbereich als standardisierte Typenpiktogramme
- C) Zielpiktogramme für touristisch bedeutsame Hauptziele (Landschaftspiktogramme) als individuelle Piktogramme

#### A) Zielpiktogramme für Infrastruktureinrichtungen

Die nachfolgend aufgeführten Piktogramme stellen eine Auswahl der wichtigsten und vorrangig zu verwendenden Piktogramme dar. Weitere Zielpiktogramme sind in Rückkopplung mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz zulässig.

Bahnhof		Das Bahnhofspiktogramm weist auf den nächstgelegenen Bahnhof hin. In der Regel hat es als wichtige Information Vorrang vor anderen Zielpiktogrammen.
Autofähre		Für eine flexible Streckenplanung ist der Hinweis auf Fahren generell von wichtiger Bedeutung.
Personenfähre		Die Darstellung für Personenfähren wird verwendet, da diese gegenüber Autofähren oft eine eingeschränkte Betriebszeit aufweisen.
Tourist-Information		Auf Tourist-Informationen sollte nur innerorts hingewiesen werden.
Jugendherberge		Der Hinweis auf eine Jugendherberge ist vor allem dort sinnvoll, wo sonstige Unterkünfte rar sind und keine Konkurrenz zu anderen Zielpiktogrammen besteht.
Freibad		Auf Freibäder sollte nur im näheren Umfeld hingewiesen werden.

## B) Zielpiktogramme für touristische Ziele im Nahbereich

Die Ausschilderung touristischer Ziele wird im Rahmen der radtouristischen Hinweisbeschilderung geregelt (vgl. Kapitel 4.2.3). Konkrete Hinweise für die Anwendung der entsprechenden Piktogramme stehen noch aus.

## C) Zielpiktogramme für touristische Hauptziele

Für touristisch bedeutsame Hauptziele können im Einzelfall individuell gestaltete Zielpiktogramme verwendet werden. Diese Piktogramme sind nur im Ausnahmefall zu verwenden und mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) abzustimmen. In Rheinland-Pfalz sind derzeit zwei touristische Zielpiktogramme vorgesehen (Nürburgring und Laacher See). Sie werden dem verbalen Hauptziel (z.B. Adenau) vorgegestellt.

## 5.2.2 Streckenpiktogramme

Streckenpiktogramme vermitteln den Nutzern Informationen über die von ihnen gewählte Route. Zur Unterscheidung vom Zielpiktogramm werden sie immer zwischen Zielangabe und Kilometerangabe angebracht. Die Wegweiser sollen überschaubar, die Inhalte schnell erfassbar sein. Eine inflationäre Verwendung von Streckenpiktogrammen ist daher zu vermeiden. Streckenpiktogramme weisen ausschließlich auf Besonderheiten hin, die die Strecken von einem „normalen“ Netzabschnitt unterscheiden. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang Situationen, wo eine Entscheidungsmöglichkeit besteht, z.B. zwischen einer kürzeren Strecke mit stärkerer Steigung und einer längeren, aber bequemer zu befahrenden Verbindung.

Die in Rheinland-Pfalz zulässigen Streckenpiktogramme sind nachfolgend aufgeführt und hinsichtlich ihrer Anwendung kurz erläutert.

Steigung  
vgl. Bild 7, S. 15  
Merkblatt der FGSV



Rheinland-Pfalz ist überwiegend ein Land der Mittelgebirge, daher werden nur starke Steigungen ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt in Prozentangaben wie im Kfz-Verkehr und wird erst ab 6% Steigung bzw. 100 m Höhenunterschied angegeben. Die konkrete Umsetzung, in welcher Form die Steigungsangaben im Zusammenhang mit der Streckenlänge angegeben werden, ist noch in Bearbeitung.

Schiebestrecke



Schiebestrecken sind im Radverkehrsnetz zwar möglichst zu vermeiden, in Einzelfällen aber nicht zu umgehen. Dann muss auf dem Wegweiser darauf hingewiesen werden, zumal dies auch der Rechtssicherheit dient. Die verkehrsrechtliche Anordnung der Regelung für den Streckenabschnitt selbst über Verkehrszeichen der StVO ist davon unberührt. Die Wegweisung hat nur zusätzlichen Informationscharakter.

Vorsicht starker Kfz-Verkehr



Wie bereits erwähnt, sind Straßen mit starkem Kfz-Verkehr und ohne Radverkehrsanlagen bei der Netzplanung zu vermeiden. Befinden sich dennoch Abschnitte im Netz, so sollten die Nutzer durch das Streckenpiktogramm frühzeitig darauf hingewiesen werden, um ggf. diese Verbindungen umgehen zu können.

Fähre



Die Darstellung für Fähren kann auch als Streckenpiktogramm verwendet werden, wenn ein Ziel nur über eine Fähre erreichbar ist. Dies ist eine wichtige Information für Tagesrandzeiten, da Fähren oft eine eingeschränkte Betriebszeit aufweisen.

Aus der Auflistung wird deutlich, dass die meisten Streckenpiktogramme eher in Ausnahmefällen verwendet werden. Gerade deswegen sind die Informationen jedoch wichtig und sollten den Radfahrern nicht vorenthalten werden.

Wie bereits in Kapitel 2.2 dargelegt, wird in Rheinland-Pfalz empfohlen, von dem Streckenpiktogramm „nicht alltagstaugliche Verbindung“ abzusehen. Statt dessen wird an den jeweiligen Entscheidungspunkten durch die „Besondere Streckeninformation“ (vgl. Kapitel 5.2.3) auf die Qualität der Strecke hingewiesen.

### **5.2.3 Besondere Streckeninformation**

Ziel der „Besonderen Streckeninformation“ ist eine kurze Aufklärung der Radfahrer über Besonderheiten der Strecke in einem bestimmten Abschnitt. Wenn z.B. bei einer Radroute eine Mitführung über klassifizierte Straße erforderlich ist, da der Lückenschluss kurz vor der Bauausführung steht, kann die Akzeptanz für die geringere Streckenqualität mit einer kurzen Information erheblich erhöht werden. Weiterhin kann mit diesem Schild auf nicht ganzjährig befahrbare Wegeabschnitte (Hochwasser) hingewiesen werden.

Die Information ist mit einer plakativen, übersichtlichen Darstellung zu vermitteln. Für ein einheitliches Layout dieser Schilder sind die nachfolgenden Gestaltungsvorgaben zu Grunde zu legen:

- Größe: 800 x 600 mm
- Grundfarbe weiß
- Plakativer Titel in rot mit „Hinweis zur Radstrecke“
- Titelbalken der jeweiligen Radroute

### **5.2.4 Wegweisung zu Radrouten**

In Ergänzung zu der ziel- und routenorientierten Wegweisung auf den Radrouten ist es häufig sinnvoll, die Radfahrer von zentralen Knotenpunkten (z.B. Bahnhöfen) zu den Radrouten hinzu- führen. Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz plant, entsprechende Hinweise für die Inhalte und die Gestaltung dieser Schilder zu erarbeiten.

Abbildung 5–2: Besondere Streckeninformation (Beispiel Koblenz)



### 5.3 Inhalte der routenorientierten Wegweisung

Die routenorientierte Wegweisung findet sich auf den Vollwegweisern (Pfeil- und Tabellenwegweiser) als Einschub wieder und zwar nur dort. Auf Zwischenwegweisern sind sie in Rheinland-Pfalz ausdrücklich nicht zugelassen (vgl. Kapitel 4.1.2 und 5.1.1). Auf einem Radweg sollen maximal 3 Routenlogos verwendet werden.

Die Routenlogos sind ein wichtiger Baustein für die touristische Vermarktung. Sie können frei gestaltet werden. Aus der praktischen Erfahrung wird jedoch empfohlen, folgende Grundsätze zu berücksichtigen (vgl. auch Kapitel 4.1.2):

- Die Routenlogos sind lediglich 150 x 150 mm groß und müssen vor Ort aus größerer Entfernung gut erkennbar sein.
- Für jede Radroute ist ein eigenständiges Themenlogo zu entwickeln.
- Das Routenlogo muss gegenüber dem Regionslogo im Vordergrund stehen. Ein einheitliches regionales Design, bei dem die Routen nur im Schriftzug unterschieden werden, ist zu vermeiden.
- Auf eine ausschließliche Nummerierung touristisch bedeutender Radrouten ist zu verzichten.
- Die Gestaltung sollte auf ein einzigartiges Symbol beschränkt sein. Da die radtouristischen Routenlogos immer in Verbindung mit Fahrradwegweisern verwendet werden, ist es nicht mehr unbedingt erforderlich, ein Fahrrad darzustellen.
- Schriftzüge sind in der Regel nicht lesbar und sollten daher allenfalls als ergänzendes Element Verwendung finden.
- Werden auf dem Routenlogo Radfahrer dargestellt, so sollten diese immer in Richtung des Wegweisers ausgerichtet sein.
- Die Routenlogos sind in allen begleitenden Publikationen und natürlich auf den Infotafeln und im Internet zu verwenden.

Die Routenlogos für die 7 Radfernwege werden landesweit vorgegeben (vgl. Abbildung 5–3 und Abbildung 5–4).

### Abbildung 5–3: Routenlogos der 7 Radfernwege

Veloroute Rhein/ Rhin /  
Rheinradweg



Veloroute Rhein/ Rhin: Verwendung von Mainz bis Lauterbourg (Landesgrenze Frankreich)

Rheinradweg: Verwendung von Mainz bis Rolandseck (Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen)

Moselradweg /  
Velo Tour Moselle



Moselradweg: Verwendung von der Landesgrenze Luxemburg/ Saarland bis zur Mündung in Koblenz

Velotour Moselle: bei der Realisierung einer grenzüberschreitenden Route wird geprüft, ob dieses Logo in Rheinland-Pfalz verwendet wird

Saarradweg



Verwendung von der Quelle im Saarland bis zur Mündung bei Konz

Naheradweg



Verwendung von der Quelle im Saarland bis zur Mündung in Bingen

Ahrradweg



Verwendung von der Quelle in Nordrhein-Westfalen bis zur Mündung bei Remagen

Lahnradweg



Verwendung von der Quelle in Hessen bis zur Mündung in Lahnstein

Kyllradweg



Bei dem Routenlogo des Kyllradweges handelt es sich um das „Regionslogo“ der Eifel. Die Entwicklung eines eigenständigen Routenlogos für den Kyllradweg steht noch aus.

Abbildung 5-4: Die 7 Radfernwege - Übersicht



## 5.4 Maße für Wegweiser und Wegweiserinhalte

### 5.4.1 Wegweiser mit Zielangabe

Im Zuge des Großräumigen Radwegenetzes werden überwiegend Radverkehrsverbindungen im ländlichen Umfeld ausgeschildert. Dies war der Anlass, die kleinere Wegweiserabmessung für Vollwegweiser von **800 x 200 mm** (vgl. Tabelle 5, „sehr klein“, Merkblatt der FGSV) zu verwenden. Dieses Maß gilt in Rheinland-Pfalz als Regelmaß. Die Größe der Wegweiserinhalte steht in einem proportionalen Verhältnis zu den Abmessungen des Schildmoduls; daraus ergeben sich die in Abbildung 5–5 und Tabelle 5–1 dargestellten Detailmaße:

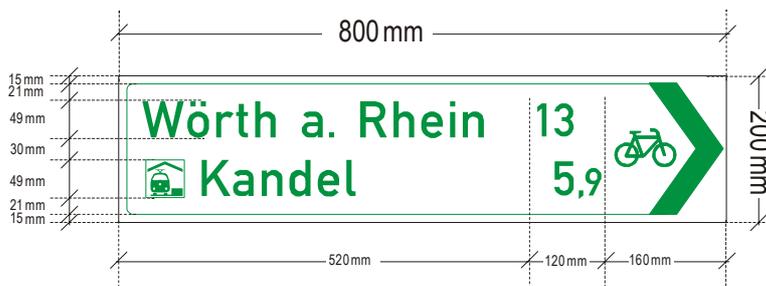
#### Abbildung 5–5: Bemaßung der Vollwegweiser

(vgl. Bild 10, Seite 17 und Bild 11, Seite 18 im Merkblatt der FGSV - modifiziert)

Maße:  
Tabellenwegweiser



Maße:  
Pfeilwegweiser



Gemäß dem Merkblatt der FGSV sind auch größere Abmessungen möglich. Für überwiegend städtische Wegweisungsprojekte sind in Rheinland-Pfalz daher Abmessungen von 250 x 1.000 mm zu empfehlen. In diesem Fall vergrößern sich Schrift und Symbole entsprechend.

**Tabelle 5–1: Maße für die Wegweiser mit Zielangaben**

(vgl. auch Tabelle 5, S. 16 Merkblatt der FGSV)

Inhalt	mittel	sehr klein	Verhältniszahl
Zielangabe	63 mm	49 mm	7/7 h*
Kilometerangabe (vor dem Komma)	63 mm	49 mm	7/7 h
Kilometerangabe (hinter dem Komma)	45 mm	35 mm	5/7 h
Fahrradpiktogramm	63 x 101 mm	49 x 79 mm	7/7 h
ISO - Pfeil	99 x 99 mm	77 x 77 mm	11/7 h
Mindestabstand der Schrift und Kilometerangabe zum vollfarbigen Rand	≥ 27 mm	≥ 21 mm	≥ 3/7 h
Mindestabstand von ISO-Pfeil und Fahrradpiktogramm zum vollfarbigen Rand	≥ 18 mm	≥ 14 mm	≥ 2/7 h
Mindestabstand zwischen den Zeilen	≥ 36 mm	≥ 28 mm	≥ 4/7 h
Mindestabstand zwischen Fahrradpiktogramm und ISO-Pfeil	≥ 18 mm	≥ 14 mm	≥ 2/7 h
Bereich mit Pfeil- und Fahrradpiktogramm	200 mm	160 mm	20/100 L**
Bereich mit Zielangabe	650 mm	520 mm	65/100 L
Bereich mit Kilometerangabe	150 mm	120 mm	15/100 L
Schildlänge	1.000 mm	800 mm	100/100 L
Schildhöhe	250 mm	200 mm	-
Vollfarbiger Rand	5 mm		-
Kontraststreifen	10 mm		-

\* h = Höhe der Großbuchstaben ohne Unterlängen; \*\* L = Schildlänge

### 5.4.2 Zwischenwegweiser

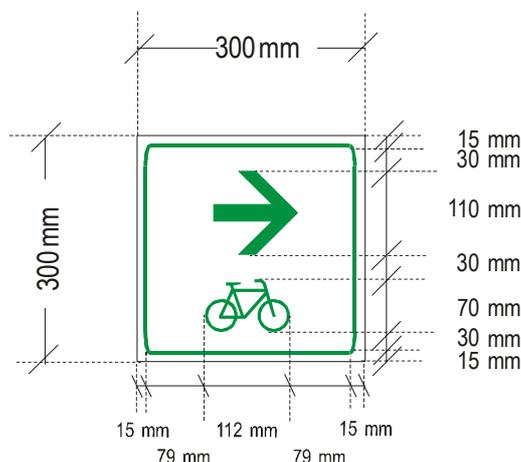
Im Merkblatt der FGSV werden drei Maße für Zwischenwegweiser vorgeschlagen. Für Rheinland-Pfalz wird die Schildgröße 300 x 300 mm empfohlen (weitere Maße vergleiche Tabelle 6, Seite 19 im Merkblatt der FGSV). Kleinere Abmessungen sind zu vermeiden. Auch für Zwischenwegweiser sind die Proportionen zwischen Schildgröße und Inhalten festgelegt.

**Abbildung 5–6: Bemaßung der Zwischenwegweiser**

(vgl. Bild 13, S. 19 im Merkblatt der FGSV)

Pfeil 110 x 110 mm

Fahrradpiktogramm 112 x 70 mm



### 5.4.3 Zusatzplaketten

Zusatzplaketten sind in der Größe 150 mm x 150 mm auszuführen. Das bedeutet quadratische Abmessungen und nur begrenzt viel Platz. Dieser Umstand ist beim Entwurf der entsprechenden Routenlogos zu bedenken (vgl. auch Kapitel 5.3).

## 5.5 Ausführung der Wegweisungselemente

### 5.5.1 Farbliche Gestaltung

Die Schriftfarbe der Fahrradwegweisung in Rheinland-Pfalz ist grün (RAL 6024). Diese Farbe ist bei allen Elementen auf dem Wegweiser anzuwenden; lediglich die Routenlogos auf den Zusatzplaketten können farblich frei gestaltet werden.

### 5.5.2 Schriften

Die Verwendung der Schriftart orientiert sich an den im Verkehrsbereich üblichen Regeln. Dabei handelt es sich um die Verkehrsschrift nach DIN 1451 (serifenlose Linear-Antiqua) in gemischter Schrift (Schreibweise mit Groß- und Kleinbuchstaben).

Im Regelfall wird die Mittelschrift verwendet. Die Engschrift darf nur in solchen Fällen benutzt werden, in denen eine Schriftzeile aus Platzmangel nicht auf der Schildfläche untergebracht werden kann. In diesen Fällen sollten die in der allgemeinen Wegweisung üblichen Abkürzungen zur Anwendung kommen. Entfernungs- und Kilometerangaben sind immer in Mittelschrift auszuführen.

Schriftart und Schriftgröße sind für die touristischen Routenlogos nicht festgelegt – eine gute Lesbarkeit ist jedoch zu gewährleisten. Die Pfeilwegweiser werden immer doppelseitig bedruckt, die Tabellenwegweiser immer einseitig. Auch die eingehängten Zusatzplaketten sollten entsprechend doppelseitig bzw. einseitig bedruckt werden.

### 5.5.3 Material

Als Material für die Pfeil- und Tabellenwegweiser ist ein Alu-Hohlraumprofil mit Einschiebeschiene für die Zusatzplaketten zu verwenden.

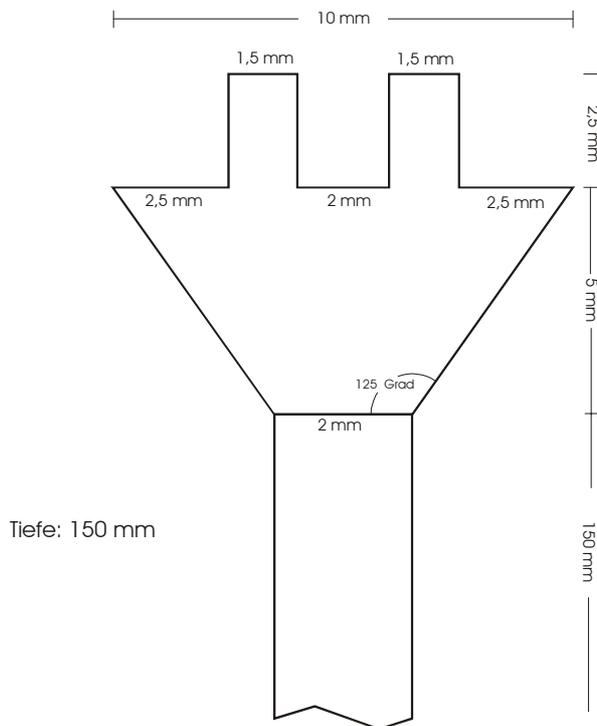
Für die Einschübe und die Zwischenwegweiser werden Aluminiumbleche empfohlen. Zwischenwegweiser sollten dabei eine Materialstärke von 2 mm aufweisen, da sie sonst zu leicht verbogen werden können.

Die Wegweiser aus den Aluminiumblechen und Hohlraumprofilen haben sich als sehr haltbar und relativ vandalismussicher erwiesen. Da diese Elemente in Nordrhein-Westfalen seit Ende der 80er Jahre verwendet werden, ist eine Haltbarkeit von 15 Jahren nachgewiesen. Alternative Materialien (z.B. Wegweiser aus Kohlefaser) sind so lange nicht zugelassen, bis eine vergleichbare Haltbarkeit und eine gleichwertige Nutzungsmöglichkeit nachgewiesen ist.

### Einschubprofile der Zusatzplaketten

Die Einschubprofile der Zusatzplaketten sind in Rheinland-Pfalz einheitlich auszuführen. Dies vereinfacht erheblich die Wartung der oft überörtlichen Fahrradrouten. Form und Maße der so genannten Schwalbenschwanzprofile sind Abbildung 5–7 zu entnehmen. Empfohlen wird, die Zusatzplaketten mit einer kleinen Schraube in der Einschubleiste zu befestigen.

**Abbildung 5–7: Form und Maße Einschubprofil**



### Verwendung reflektierender Folien

In Rheinland-Pfalz ist die Verwendung von reflektierender Folie in der Regel nicht erforderlich. Außerhalb der beleuchteten Ortstagen müsste der Wegweiser im Lichtkegel der Fahrradbeleuchtung liegen, um entsprechend angeleuchtet zu werden.

Bei innerstädtischen Wegweisungen, die überwiegend dem Alltagsverkehr dienen, ist die Verwendung reflektierender Folien zu prüfen.

### 5.5.4 Montage/ Demontage

Bei der Montage sind die gleichen technischen Standards wie bei der Kfz-Wegweisung zu Grunde zu legen. Die spezifischen Ausführungen bei der Fahrradwegweisung sind im Detail der Musterausschreibung zu entnehmen (vgl. Kapitel 9.2).

Für eine fundierte Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen ist jedoch eine sorgfältige Standortplanung erforderlich (vgl. auch Kapitel 6.3).

Beispielhaft sind in den Abbildungen 5–8 und 5–9 einige Aufstellungs- und Befestigungsarten aufgeführt.

**Abbildung 5–8: Aufstellung der Pfosten – Beispiele**



Betonfundament; Untergrund Erdreich



Bodenhülse; Untergrund Pflaster



Fußplatte; Untergrund Beton

### Abbildung 5–9: Befestigung der Wegweiser – Beispiele

Pfeilwegweiser mit Aluklemmschellen an  
vorhandenem Pfosten Ø 60 mm



Tabellenwegweiser mit Stahlrohrschellen  
an vorhandenem Pfosten Ø 60 mm



Pfeilwegweiser mit Stahlbandschellen an  
vorhandenem Lichtmast > 60 mm



Die Befestigung der Wegweiser hängt vom Wegweisertyp und von der Art des Pfostens ab.

Bei den Pfosten ist zwischen den Regelmaßen von 60 mm und 76 mm Durchmesser zu unterscheiden. Bei der Fahrradwegweisung sind die Pfosten mit einem Durchmesser von 60 mm meistens ausreichend. Bei mehr als drei Vollwegweisern und zusätzlicher Belastung durch weitere Schilder (z.B. Verkehrszeichen) sollten Pfosten mit 76 mm Durchmesser verwendet werden. Darüber hinaus gibt es im Bestand eine Vielzahl weiterer Trägermedien. Dazu zählen Licht- und Leitungsmasten, aber auch Brückengeländer. Bei Lichtmasten und anderen Pfosten, die von den Regelmaßen abweichen, werden i.d.R. Stahlbandschellen zur Befestigung verwendet.

## Demontage

Neben der fachgerechten Montage der merkblattkonformen Beschilderung ist die Demontage der Schilder, die aufgrund der neuen Beschilderung nicht mehr erforderlich sind, ein wichtiger Aspekt.

Diese Schilder sind in dem Wegweiserkataster zu kennzeichnen und im Zuge der Neuinstallation zu entfernen. Nur so ist eine eindeutige Wegweisung gewährleistet.

### Abbildung 5–10: Beispiel Katasterblatt Demontage

**Radwegenetz Rheinland-Pfalz: Altbestandsbogen**

BMS.034.1

---

Real-Abach. I  
Quadrat: 411518

Knoten-Index: 200  
Pflöten-Nr.: 1

Erhebung-Nr.: BMS034  
Bestand

Baujahr: (Land)  
Wegweiser-Nr.: 411518201

**Knoten : Niederhausen: L 235 / Bahnunterführung**

Foto A:

Planungsbüro VIA e. G. Köln(K1-P70)

**Demontage:**  
Nur markierte Schilder entfernen. Übrige Schilder und der Pflöten bleiben montiert.

**Bemerkungen:**  
Je ein gelber und roter Wegweiser an Pflöten mit VZ 240 + ZZ 1012-31.